



Datum: 23. Januar 2013

UA-Mitteilungsvorlage - UM/035/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachdienst Jugend und Familie

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	12.02.2013	

Bericht zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit in den Jugendwerkstätten des Salzlandkreises

Sachverhalt

In den Lebensentwürfen junger Menschen nehmen Bildung, Ausbildung einen zentralen Stellenwert ein.

Besonders prekär ist jedoch die Situation benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. ins Erwerbsleben, die über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen und aufgrund ihrer individuellen Problemlagen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar sind.

Die öffentliche Jugendhilfe hat hinsichtlich der beruflichen und sozialen Eingliederung von jungen Menschen in schwierigen Problemlagen eine Doppelfunktion. Sie ist einerseits Leistungsanbieter (§ 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII) und hat andererseits die Interessen junger Menschen i.S. § 1 und SGB VIII gegenüber anderen Leistungserbringern zu vertreten und mit diesen zu kooperieren (§§ 13 Abs.4, 81 SGB VIII).

Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungen der Jugendberufshilfe (JBH) sind in folgenden Sozialgesetzen verankert:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) - Existenzsicherung und arbeitsmarktbezogene Eingliederung,
- SGB III (Arbeitsförderung) - berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB), Berufsausbildung und Qualifizierung und Vermittlung benachteiligter Jugendlicher (abH, BaE, Übergangs- und Aktivierungshilfen, etc.)
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) - schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- SGB IX - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Schul- und Arbeitsleben.

Die Maßnahmen werden von unterschiedlichen Leistungsträgern vorgehalten bzw. ausgeschrieben, über Bund, Land, Kommunen oder EU-Programme finanziert und i. d. R. von Bildungsträgern und Trägern der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Je nach Rechtsgrundlage richten sich Angebote der JBH an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr (SGB II, III) bzw. 27. Lebensjahr (SGB VIII).

Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Die gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit sind im § 13 SGB VIII festgeschrieben. Sie umfassen sozialpädagogische Hilfen und eigenständige zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr.

Zum Angebotsspektrum der JSA gehören:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs.1 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit (§13 Abs.1 SGB VIII)
- individuelle sozialpädagogische Hilfen und Beratungsangebote (§13 Abs.1 SGB VIII)
- niedrighschwellige, berufsorientierende Beschäftigungsangebote (§ 13 Abs 1 und 2 SGB VIII)
- sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen (§ 13 Abs.3 SGB VIII)

Bildungs- und Lernmöglichkeiten sind für die individuelle Entwicklung von Jugendlichen wichtig. Über die Jugendsozialarbeit werden in den Projekten Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, die gegen Schulversagen, geringe Ausbildungschancen, spätere Arbeitslosigkeit, gesundheitliche und psychische Probleme, Abhängigkeit vom sozialen Netz, Bindungs- bzw. Beziehungsschwierigkeiten entgegenwirken.

Aus diesem Grund werden über den Fachdienst Jugend und Familie, im Bereich der Jugendsozialarbeit die Jugendwerkstätten angeboten, als alternative Lösungsansätze im Umgang mit SchülerInnen, die Schule für sich nicht annehmen. Die Jugendwerkstätten sind niedrighschwellige alternative Lernangebote für schulpflichtige Jugendliche oder für Jugendliche, die sich in den Übergängen Schule- Ausbildung- Beruf befinden. Die SchülerInnen haben so die Möglichkeit, sich wieder an einen geregelten Tagesablauf zu gewöhnen, über die praktischen Tätigkeiten in den Projekten Schulängste abzubauen und über den schulersetzenen Unterricht den Anschluss an den Schulstoff zu behalten bzw. schulische und soziale Defizite abzubauen.

Jugendwerkstätten im Salzlandkreis

Träger	Projekt	Inhalt
Aschersleben		
Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Aschersleben e.V.	Jugendwerkstatt, Froser Straße 65, 06449 Aschersleben	Sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei den Übergängen Schule – Ausbildung - Beruf Tätigkeitsfelder: Metall und Holz Plätze: 5 12 Lehrerabornungsstunden werden vorgehalten, so dass ein Schulabschluss ermöglicht werden kann

<p>Staßfurt</p> <p>Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Aschersleben e.V.</p>	<p>Jugendwerkstatt, Motivations- und Orientierungszentrum (MOZ) An der Löderburger Bahn 4a, 39418 Staßfurt</p>	<p>Sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei den Übergängen Schule – Ausbildung - Beruf Tätigkeitsfelder: Metall und Holz Plätze: 5 12 Lehrerabordnungsstunden werden vorgehalten, so dass ein Schulabschluss ermöglicht werden kann</p>
<p>Bernburg (Saale)</p> <p>Dienstleistungszentrum Bernburg e.V.</p>	<p>Eigeninitiative + Qualifizierung = Chance zum Neubeginn Friedenshaller Ring 21, 06406 Bernburg (Saale)</p>	<p>Sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei den Übergängen Schule – Ausbildung - Beruf Tätigkeitsfelder: Druckerei, Zweiradwerkstatt, Schlosserei, Tischlerei, Transport, Näherei und Hauswirtschaft Plätze: 4 Zielgruppe: - Jugendberufshilfe für Jugendliche, die ihre Schulpflicht erfüllt haben - in Übergängen von Schule und Berufsausbildung, Ausbildungsabbrecher Plätze: 2 Lernortverlagerung, permanente Schulverweigerer ab 16 Jahre (BvJ)</p>
<p>Schönebeck (Elbe)</p> <p>Rückenwind Schönebeck e.V.</p>	<p>Projekt „Navigator“ Schulsozialarbeit, Präventionsarbeit, Werkstattarbeit, mobiles Projekt im Bildungszentrum Rotes Haus, in der Bahnhofstraße 11-12, 39218 in Schönebeck (Elbe)</p>	<p>Präventive und intervenierende Hilfen beim Übergang Schule - Beruf für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte - Altersentsprechende Schulprojekte zu Sucht- und Gewaltprävention - erlebnispädagogische Angebote - Elternarbeit - Seminare für Lehrer - Jugendberatung und aufsuchende Arbeit - Beratung für und mit Eltern und Lehrkräften</p> <p>Sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei den Übergängen Schule – Ausbildung - Beruf Tätigkeitsfelder: (Fahrradwerkstatt, Maler) Plätze: 6</p>

Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern, den Schülern, den Eltern und den Leistungsträgern SGB II/SGB III ist bei der Gestaltung der Förderplanung wichtiger Bestandteil.

Vor Schuljahresbeginn 2012/2013, fand am 30. August 2012 ein gemeinsames Treffen mit den Vertretern der Jugendwerkstätten des Salzlandkreises statt. Hier wurde eine einheitliche Datenerhebung abgestimmt, die seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in allen Jugendwerkstätten umgesetzt wird.

Aus diesen ersten Erhebungen konnten folgende Ergebnisse gezogen werden:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 27 Jugendliche das

Angebot der Jugendwerkstätten nutzen oder genutzt haben.

Zusammensetzung wie folgt:

- 17 Jugendliche sind männlich und 10 Jugendliche weiblich
- 13 Jugendliche sind allgemein schulpflichtig
- 11 Jugendliche sind berufsschulpflichtig
- 3 Jugendliche haben die Schulpflicht erfüllt

Beabsichtigte Perspektive nach Schuljahresende :

- 10 Jugendliche sollen in die Schule zurück geführt werden
- 3 Jugendliche sollen zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt werden
- 0 Jugendliche sollen befähigt werden, ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen
- 0 Jugendlichen soll die Aufnahme einer Maßnahme über das Jobcenter ermöglicht werden
- 8 Jugendliche sollen an die Aufnahme einer Maßnahme über die Arbeitsagentur für Arbeit (BvB) herangeführt werden
- 2 Jugendliche (Aufnahme einer Suchttherapie, Angebot, zusätzlicher Hilfe über Hilfe zur Erziehung)
- 4 Jugendliche haben sich dem Hilfsangebot der Jugendwerkstatt nach anfänglichen Teilerfolgen kontinuierlich entzogen und brachen das Unterstützungsangebot vorzeitig ab

Ebenso kann gesagt werden, dass die Bandbreite des Problemspektrums sich erweitert hat. Eine Anhäufung folgender Benachteiligungsmerkmale ist ersichtlich: zunehmende Kommunikationshemmnisse, gesundheitliche Einschränkungen (dazu zählen u. a. Suchtmittelabhängigkeiten, Therapieerfahrungen, etc.), negative Arbeitshaltung / kein oder geringer Antrieb, eingeschränkte Konfliktfähigkeit und massive Bildungsrückstände.

Angesichts dieser Ergebnisse, wird ein gemeinsames Treffen zur Auswertung mit den Vertretern der Jugendwerkstätten im Februar 2013 stattfinden, um speziell für diese Benachteiligungsmerkmale weiterführende Handlungsschritte zu entwickeln. Vordergründig ist hierbei die Vernetzung der Träger untereinander sowie die Entwicklung von Perspektiven für die Jugendlichen.

Wenzel
 Fachdienstleiterin Jugend und Familie